

Zahl: 239/0

Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Startgeld für Pflichtschüler!

Startgelder werden für Stainacher Pflichtschüler wie folgt gewährt:

Alle Pflichtschüler, welche in die erste Klasse der **Volksschule Stainach**, in die erste Klasse der **NMS Stainach**, sowie in die erste Klasse **BG und BRG Stainach** eintreten, wird eine einmalige Förderung von € 150,00 gewährt.

Schüler und Erziehungsberechtigte müssen in Stainach-Pürgg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur auf schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten. Die Ansuchen sind jährlich nach Schulbeginn, bis Ende Oktober, bei der Gemeinde einzubringen.